

Ihre Beiträge für 2026 auf einen Blick

mkk
meine krankenkasse

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland ist durch den Gesundheitsfonds organisiert. Die Beiträge von Arbeitgebern und aller gesetzlich Krankenversicherten fließen in diesen Topf. Den Krankenkassen werden daraus die entsprechenden Geldmittel zugewiesen.

Stand: Januar 2026

Beitragssätze Krankenversicherung

Allgemeiner Beitragssatz	14,6 %
Für Mitglieder, die bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Entgeltfortzahlung von mindestens sechs Wochen haben oder die bereits eine Rente beziehen	
Ermäßiger Beitragssatz	14,0 %
Für Mitglieder ohne Anspruch auf Krankengeld, z. B. selbstständig Tätige	
kassenindividueller Zusatzbeitrag	3,5 %

Beitragssätze Pflegeversicherung

Beitragssatz für Mitglieder	
ohne Kind	4,2 %
mit einem Kind	3,6 %
mit zwei Kindern	3,35 %
mit drei Kindern	3,1 %
mit vier Kindern	2,85 %
mit fünf und mehr Kindern	2,6 %

Ist ein Kind älter als 25 Jahre, entfällt "dessen" Abschlag. Sind alle Kinder über 25 Jahre alt, gilt dauerhaft der Beitragssatz von 3,6 %.

Beitragsbemessungsgrenzen für Kranken- und Pflegeversicherung

Beitragsbemessungsgrenze	monatlich	jährlich
Bis zu dieser Höchstgrenze werden Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung berechnet.	5.812,50 Euro	69.750,00 Euro

Wir sind 24/7 für Sie da

 35 ServiceCenter bundesweit

 meine-krankenkasse.de/videochat

 0800 1656616*

* kostenfrei innerhalb Deutschlands

 meine-krankenkasse.de

 info@meine-krankenkasse.de

Folgen Sie uns auf:



Empfehlen Sie uns weiter und sichern Sie sich 30 Euro. Wie das funktioniert, erfahren Sie unter meine-krankenkasse-empfehlen.de oder hier:




meine krankenkasse